

Stellungnahme zum Antrag

KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0600**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **UA**

Förderprogramm Balkonkraftwerke als Dauerleihgabe

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	05.07.2022	5	X	

Kurzfassung

Eine „Dauerleihgabe Balkonkraftwerke“ im Sinne des Antrags ist ein personalintensives, rechtlich kompliziertes Projekt und in dieser Form mit den derzeitigen Personalressourcen nicht darstellbar.

Alternativ könnte eine unentgeltliche Zurverfügungstellung der PV-Module, die die bestehenden Strukturen des Stromspar-Checks der KEK nutzt, die gleiche Wirkung haben. Die Verwaltung schlägt ein Pilotmodell mit 50 PV-Modulen vor, das auf ein Jahr befristet ist.

Ergänzende Erläuterungen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: 20.000 Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KEK, SWK

Balkon-Photovoltaikanlagen sind eine sinnvolle ergänzende Maßnahme zum Klimaschutz für Mieterinnen und Mieter, die keine eigene PV-Anlage auf ihrem Hausdach installieren können. Sie leisten einen, wenn auch kleinen Beitrag im Sinne des Klimaschutzes und der Steigerung der erneuerbaren Energieerzeugung. Da Balkon-Photovoltaikanlagen technisch umsetzbar sind, können Bürger*innen ohne hohen Aufwand an der Energiewende teilnehmen.

1. **Die Stadtverwaltung stellt im nächsten Doppelhaushalt ein Förderprogramm für „Dauerleihgabe Balkonkraftwerke“ (Minisolaranlagen) für Haushalte mit geringem Einkommen (KA-Pass-Berechtigte) ein.**
2. **Die Förderung soll im Zusammenhang mit einer (proaktiven) Beratung durch die Karlsruher Energie und Klimaschutzagentur (KEK) erfolgen.**

Ein Balkon-PV-Modul kostet derzeit im Schnitt 400-500 Euro. Die Anschaffung würde sich für den Käufer nach 8-10 Jahren amortisieren. Für Haushalte mit geringen Einkommen können schon diese relativ geringen Investitionskosten einen Hinderungsgrund darstellen. Insofern kann eine Unterstützung für den Kreis förderungsberechtigter Haushalte (Karlsruher-Pass-Inhaber) über die KEK sinnvoll sein. Die Haushalte senken durch Nutzung des selbst erzeugten und verbrauchten Stroms ihre Stromrechnung.

Die Einrichtung eines **Balkon-PV-Module-Verleihs** geht mit Überwachungspflichten einher und erfordert regelmäßige Prüfindervalle, um sicherzustellen, dass die Balkon-Module noch vorhanden, sachgerecht angebracht sind und keine Gefahr von ihnen für die Mieter/innen selbst sowie für unbeteiligte Dritte ausgehen. Um diesen Prüfpflichten nachzukommen, müsste eine Personalstelle geschaffen werden, die sich ausschließlich mit diesem Verleih-Programm beschäftigt.

Der **Verleih** der Module bedarf zudem der Klärung vieler rechtlicher Fragen. Hierzu gehört die Haftung bei Sach- oder Personenschaden sowie die Frage, wer bei Verlust oder Beschädigung des Moduls für die Kosten aufkommt. Gleichzeitig muss geklärt werden, zu welchen Bedingungen ein Modul aus der Dauerleihgabe zurückgegeben werden muss und wie die Abwicklung der Rückgabe funktioniert. Dieser absehbare Verwaltungsaufwand führt zu der Überlegung, dass die Balkonmodule nicht verliehen, sondern **unentgeltlich überlassen** werden könnten.

Eine mögliche **Vorgehensweise** wäre, die Abgabe von Balkonmodulen an die Beratung durch die Stromspar-Helfer der KEK im **Projekt Stromspar-Check** zu koppeln, wie z. B. auch den Kühlschrankschutz. Die Stromspar-Helfer könnten bei ihrem Vor-Ort-Termin prüfen, ob ein Balkonmodul grundsätzlich eingesetzt werden kann (Lage des Balkons, Steckdose, Stromzähler, etc.).

Prinzipiell sind solche Balkonmodule nur dort anzubringen, wo die mietrechtlichen Bestimmungen dem/der Mieter/in die Befugnis geben, eine solche Anlage zu errichten. Auch denkmalschutzrechtliche Vorgaben sind in jedem Einzelfall zu prüfen.

Aus baurechtlicher Sicht dürfte es sich bei derartigen Anlagen um ortsfest genutzte bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 LBO handeln, die zwar von der Landesbauordnung erfasst werden, deren Errichtung aber gemäß § 50 Abs. 1 LBO i. V. m. Nr. 3 c) des Anhangs verfahrensfrei ist. Für solche Anlagen gelten die allgemeinen Anforderungen an bauliche Anlagen nach § 3 Abs. 1 LBO, d. h. sie sind so anzuordnen und zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht bedroht werden und dass sie ihrem Zweck entsprechend ohne Missstände benutzbar sind.

Folgende technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen müssten bei einem Haushalt erfüllt sein, um das Programm nutzen zu können:

1. Der Balkon oder ein alternativer Aufstellort müssen ausreichend besont sein, in der Regel zwischen West-Süd-Ost-Ausrichtung ohne wesentliche Verschattung.
2. Eine sichere Befestigung muss möglich sein. Das Modell und die Befestigungsart werden entsprechend gewählt.
3. Eine (Schuko-)Steckdose zum direkten Anschluss für die Einspeisung muss an geeigneter Stelle vorhanden sein. Muss eine Steckdose installiert werden, ist dies mit der Vermieterin / dem Vermieter zu klären und gegebenenfalls durch sie/ihn zu veranlassen.
4. Der Mieter / die Mieterin übernimmt die Ausführung der Befestigung und die Verantwortung für die korrekte Installation. Um einen sicheren Anschluss des Balkonkraftwerkes zu gewährleisten, sind die wesentlichen Informationen und sämtliche Anmeldeformulare auf der Webseite der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (<https://www.netzservice-swka.de/netze/strom/steckerfertigen-PV-Anlagen.php>) übersichtlich zusammengestellt.
5. Die KEK bietet Unterstützung bei der Anmeldung des Moduls beim Netzbetreibenden und im Marktstammdatenregister an. Der Netzbetreiber installiert, wo nötig, einen Zweirichtungszähler, der im Jahr ca. 10 Euro mehr Miete kostet als ein Einrichtungszähler (ohne Rücklaufsperr). Die Zählermiete wird durch den Haushalt getragen.
6. Bei Mieter/innen / Wohnungsinhabende in Wohnungseigentümergeinschaften wird die Zustimmung des Vermieters/der Vermieterin/der Eigentümergemeinschaft zur Anbringung am Balkon erforderlich.

Einer Schätzung der KEK zufolge, kommt die Nutzung eines Balkon-Moduls bei etwa einem Viertel der von den Stromsparhelfern besuchten Haushalte in Betracht. Das entspricht in etwa 50 Haushalten pro Jahr, was die KEK mit ihren derzeitigen personellen Mitteln noch für umsetzbar hält. Zunächst könnten daher als Pilotversuch 50 Balkonmodule im Pilotjahr vergeben werden, um Erfahrungen damit zu sammeln. Bei ca. 10.000 Karlsruher Pass-Inhabern entspricht das etwa 0,5 Prozent der Berechtigten.

Die KEK würde in diesem Fall 2 bis 3 Balkonmodul-Modelle auswählen, die zu verschiedenen Befestigungsanforderungen und -situationen passen, diese vorab anschaffen, einlagern und zum Rollout vorhalten.

Die Finanzierung der **50 Balkon-Module für etwa 20.000 Euro** könnte noch 2022 durch den Sondertopf der KEK „Sanierungsprogramm – Energie-Karawane“ erfolgen, wenn die Mittel hierfür freigegeben werden. Die vorgesehen Ausgaben aus diesem Topf konnten bisher nicht getätigt werden, da das dafür nötige Personal erst jetzt eingestellt werden konnte.